

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Befreiung von der textlichen Festsetzung Stellplätze und Garagen
- Befreiung von den Festsetzungen der nicht überbaubaren privaten Grünflächen.